

**Verkehrsverbund Rhein-Sieg**



**Beförderungsbedingungen  
des Aktionsangebots  
„Deutschland Abo-Upgrade“**

gültig vom 13.09. bis 26.09.2021

## 1 Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und die Tarif- und Beförderungsbedingungen der beteiligten Landestarif- und Verkehrsverbundorganisationen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

## 2 Aktionszeitraum

Das Deutschland Abo-Upgrade wird im Zeitraum vom 13. bis 26. September 2021 angeboten. Die Registrierung gemäß Punkt 4 und der Erwerb der Fahrtberechtigungen ist ab 06.09.2021 möglich.

## 3 Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum nach Punkt 2 können

- Inhaber einer Zeitkarte im Abonnement für Züge der Produktklasse C gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten),
- Inhaber eines Zeitkartenangebots im Abonnement gemäß den Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG, inklusive der speziellen Schüler-, Azubi- oder Studierenden-Zeitkarten,
- Inhaber eines Zeitkartenangebots im Abonnement gemäß den Bedingungen der teilnehmenden Landestarifgesellschaften gemäß dem Geltungsbereich nach Anlage 1,
- Inhaber eines Zeitkartenangebots im Abonnement gemäß den Bedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde gemäß dem Geltungsbereich nach Anlage 1

nach erfolgter digitaler Registrierung und digitalem Erwerb einer entsprechenden Fahrtberechtigung alle Nahverkehrsmittel der teilnehmenden EVU, Landestarife und Verkehrsverbünde für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten nutzen.

## 4 Erwerb der Fahrtberechtigung

Für den Erwerb der Fahrtberechtigung ist eine Registrierung auf der Internetseite [www.besserweiter.de/abo-upgrade](http://www.besserweiter.de/abo-upgrade) notwendig. Dabei sind folgende Daten anzugeben:

- Name des Nutzers

- Geburtsdatum des Nutzers
- Postleitzahl (PLZ)
- E-Mail-Adresse
- Name des EVU, des Landestarifes oder des Verkehrsverbundes, das/der die Zeitkarte gemäß Punkt 2 ausgegeben hat
- Abo-Nummer und/oder Chipkartennummer/Matrikelnummer (wenn vorhanden).

Nach erfolgter Registrierung und Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen erhalten die Nutzer die digitale Fahrberechtigung als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse, die bei der Registrierung angegeben wurde.

Die persönlichen Daten werden nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO ausschließlich für die Durchführung dieser Aktion erhoben und verarbeitet.

## 5 Nutzung der Fahrberechtigung

- (1) Zur Nutzung der Nahverkehrsmittel der beteiligten EVU, Landestarife und Verbünde ist bei der Fahrkartenkontrolle sowohl die digitale Fahrberechtigung als auch die zugrundeliegende Zeitkarte des „Heimat-EVU“, „Heimat-Landestarifs“ oder „Heimat- Verkehrsverbunds“ vorzulegen.
- (2) Da es sich bei der Fahrberechtigung um eine persönliche Fahrkarte handelt, ist auf Verlangen die Identität des Nutzers mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, EU-Führerschein, Schwerbehindertenausweis, Aufenthaltstitel und -gestattung, Reiseausweis mit Lichtbild von EU-Ausländern, Aufenthaltskarte für EU-Bürger, Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber „BÜMA“) nachzuweisen.
- (3) Die per E-Mail zugesandte Fahrberechtigung ist entweder als digitales Ticket auf dem Smartphone oder als Papierausdruck der PDF-Datei bei der Fahrt mitzuführen.
- (4) Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich für den Nutzer selbst. Sie ist nicht übertragbar.
- (5) Etwaige Mitnahmeregelungen für Kinder, weitere Personen und Fahrräder sowie mögliche weitere Zusatznutzen gelten nicht außerhalb des Geltungsbereichs der zugrundeliegenden Zeitkarte des „Heimat-EVU“, „Heimat-Landestarifs“ oder „Heimat- Verkehrsverbunds“.
- (6) Werden die Dokumente als ungültig erkannt, so ist ein Erhöhtes Beförderungsentgelt nach den Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsraums zu entrichten.

## 6 Beförderungsentgelt

Nach erfolgter Registrierung und Prüfung der Berechtigung wird die Fahrberechtigung kostenfrei ausgegeben.

## **7 Sonstige Bestimmungen**

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.